

Amt für Finanzen und Beteiligungen

Sitzungsdrucksache Nr. 196/2008  
-öffentliche Sitzung-**RAT****B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Änderung des Gesellschaftsvertrags der Kunststoff-Institut für die mittelständische Wirtschaft NRW GmbH (KIMW)****Vorgesehene Beratungsfolge:****Termine:**Ausschuss für Beteiligungen, Organisation und  
Finanzentwicklung 18.09.2008

Rat der Stadt Lüdenscheid 20.10.2008

**Beschlussvorschlag:**

Die Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Kunststoff-Institut für die mittelständische Wirtschaft GmbH werden in der Form beschlossen, wie sie sich aus der Anlage ergeben.

**Begründung:**

In der letzten Gesellschafterversammlung der Kunststoff-Institut für die mittelständische Wirtschaft GmbH (KIMW) wurde vereinbart, dass der Gesellschaftsvertrag der KIMW einer Überarbeitung bedarf. Die Geschäftsführung hat den geänderten Gesellschaftsvertrag der Kämmerei zur Abstimmung vorgelegt.

Grundlage für die Vorgehensweise bei Änderungen von Gesellschaftsverträgen der Unternehmen, bei denen die Stadt Lüdenscheid Gesellschafterin ist, bildet regelmäßig die Rundverfügung der Bezirksregierung Arnsberg vom 15.11.2001 mit Musterbausteinen für Gesellschaftsverträge kommunaler Unternehmen. Diese Musterbausteine tragen den gesetzlichen Anforderungen Rechnung und müssen bzw. sollten in den Gesellschaftsverträgen enthalten sein. Sie wurden von der Bezirksregierung mit dem Gemeindeprüfungsamt seinerzeit abgestimmt. Die Bezirksregierung hat angeregt, sich bei der Ausgestaltung von Gesellschaftsverträgen an den Vorschlägen zu orientieren.

Der bisherige Gesellschaftsvertrag des Kunststoff-Instituts entspricht nicht in allen Regelungen den Anforderungen/Vorgaben der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) und des

Märkischen Kreises. Die erforderlichen Änderungen wurden mit der Geschäftsführung abgestimmt und in den Entwurf des neuen Gesellschaftsvertrags eingearbeitet.

Es ergeben sich folgende wesentliche Änderungen:

1. Der Gesellschaftszweck (§ 2 des Gesellschaftsvertrags) wird wie folgt erweitert: Gegenstand des Unternehmens ist insbesondere in den Bereichen Kunststofftechnik und Formenbau die Forschung, die Förderung von neuen Technologien und von Innovation, der Technologietransfer und die Personalqualifikation. Hierzu gehören vor allem die Errichtung und der Betrieb eines Kunststoff-Institutes sowie das Angebot von Beratungs- und anderen Dienstleistungen sowie Produktion von Prototypen, Musterteilen und Kleinserien. Die Gesellschaft kann durch Kooperationsvertrag als Institut an der Fachhochschule Südwestfalen gem. § 29 Abs. 5 Hochschulgesetz NRW geführt werden.
2. Der Gegenstand des Unternehmens (§ 2 des Gesellschaftsvertrags) wird entsprechend den Vorgaben der GO wie folgt ergänzt: „Die Gesellschaft ist so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird“.
3. Das Stammkapital der Gesellschaft wird durch eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln auf „glatte Werte“ erhöht (§ 3 des Gesellschaftsvertrags) und beträgt 450.000,00 €.
4. Folgende Aufgaben, die bisher vom Aufsichtsrat des KIMW wahrgenommen wurden, obliegen gem. den Bestimmungen der GO der Gesellschafterversammlung. Die §§ 8 und 10 des Gesellschaftsvertrags werden entsprechend angepasst.
  - Abschluss und Änderung von Unternehmensverträgen i.S.d. §§ 291 und 292 Abs. 1 AktG
  - Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen
  - Feststellung des Wirtschaftsplans und seiner Nachträge
  - Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Ergebnisses
  - Wahl des Abschlussprüfers

Die Änderung des Gesellschaftsvertrags des KIMW wurde der Aufsichtsbehörde des Märkischen Kreises angezeigt.

Der geänderte Gesellschaftsvertrag ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Lüdenscheid, den .09.2008

In Vertretung:

Blasweiler  
Stadtkämmerer